
4364/J XXII. GP

Eingelangt am 14.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Werner Amon, MBA
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Schäden für die österreichischen Steuerzahler und den Finanzplatz Österreich durch die Vorgehensweisen der BAWAG und des ÖGB in Bezug auf Gemäldeverkäufe

Laut „Der Standard“ vom 10. Mai 2006 besaß Dr. Wolfgang Flöttl, Sohn des ehemaligen BAWAG-Generaldirektors Walter Flöttl, „eine Vielzahl von Gemälden (von Picasso und van Gogh abwärts)“, die jedoch teilweise kreditfinanziert waren und als Kreditbesicherung dienten. Daher waren diese naturgemäß schwer zu verkaufen.

Um diese Werke zu verkaufen, setzte die BAWAG ein „Verwertungs-Ringelspiel“ in Gang, demzufolge die BAWAG für die offenen Kreditraten in Millionenhöhe aufkam, Dr. Wolfgang Flöttl somit rechtmäßiger Eigentümer der Kunstwerke wurde und die Werke schließlich verkauft werden konnten - der (im Voraus abgetretene) Erlös ging an die BAWAG.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Betrag, den die BAWAG für den Verkauf dieser Werke vorfinanzieren musste?
2. Wie hoch ist der Betrag, den die BAWAG in Summe durch diese Verkäufe erzielen konnte?
3. Kann ausgeschlossen werden, dass österreichische Steuerzahler durch dieses „Verwertungs-Ringelspiel“ geschädigt und zur Kasse gebeten wurden?